



***Eckpunkte  
der  
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands***

***an die deutsche  
EU-Ratspräsidentschaft 2007***

***Europa sozial gestalten***

***Beschluss der Bundesleitung im Auftrag des  
7. Bundesausschusses der KAB Deutschlands vom 28./29. Oktober 2006***

## ***Einleitung***

- (1)** Die KAB Deutschlands setzt sich für die sozial gerechte Gestaltung Europas ein. Grundlage für die KAB ist dabei das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das soziale Sicherheit, sozialen Ausgleich, soziale Teilhabe und Teilnahme als unverzichtbare Bestandteile eines sozialstaatlichen und demokratischen Gemeinwesens festschreibt. Ohne diese kann es kein sozial gestaltetes Europa geben. Die KAB unterstützt alle Bemühungen, welche die Demokratie festigen, das europäische Gemeinwesen sozial gestalten und den Frieden sichern. Europa bedeutet der KAB mehr als eine von wirtschaftlichen Interessen geprägte Zweckgemeinschaft. Europa ist eine Kultur- und Wertegemeinschaft, die ihre Wurzeln in christlichen Glaubens- und Wertüberzeugungen hat. Die schmerzhaften geschichtlichen Erfahrungen der Frauen und Männer in Europa haben dazu geführt, dass die europäische Idee eines friedlichen und Frieden schaffenden Europas wirkmächtig ist. Nur ein friedliches und auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtetes Europa hat nach Auffassung der KAB Zukunft und Anziehungskraft für andere. Hier liegt die Stärke Europas.
- (2)** Die größte Herausforderung für eine zukunftsfähige europäische Politik stellt die soziale Spaltung in Europa dar. Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger muss die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie ihre Familien in den Mittelpunkt der sozialen und politischen Gestaltung rücken. Für die KAB gelten die Aussagen der Soziallehre der Kirche: Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital, Arbeitnehmerrechte und soziale Standards auf hohem Niveau müssen eingeführt bzw. gesichert werden, aus dem Wert der Arbeit erwächst der Wohlstand Europas.
- (3)** Europa befindet sich in der Krise. Diese Krise muss genutzt werden, um die Weichen in Richtung eines sozial gestalteten Europas zu stellen. Nur so kann bei den Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz für Europa erhöht werden und dem Desinteresse und der Resignation entgegengewirkt werden. Europa wird gerade deshalb von vielen als Bedrohung für soziale Sicherheit und Arbeitnehmerrechte empfunden, weil auch auf der europäischen Ebene verstärkt ein neoliberales Denken um sich greift, das einen fairen Interessenausgleich einseitig zugunsten rein ökonomischer Profitinteressen hintenanstellt. Die KAB hält deshalb die soziale Marktwirtschaft für eine Richtschnur, die in der europäischen Politik verstärkt verfolgt werden muss. Mit dem freien Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen allein lässt sich kein soziales und von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiertes und unterstütztes Europa gestalten.

- (4)** Die deutsche Ratspräsidentschaft stellt für unser Land eine besondere Verantwortung und Verpflichtung dar. Die Wiedervereinigung Deutschlands wäre ohne den europäischen Einigungsprozess nicht zustande gekommen. Deutschland profitiert von der wirtschaftlichen Entwicklung Europas mehr als andere Länder. Deshalb werden zu Recht in ganz Europa hohe Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft gestellt. Erwartet wird deshalb auch von der KAB, dass Deutschland einen besonderen Beitrag auf dem Weg zu einem sozialen Europa leistet. Die KAB begrüßt die Ankündigung der Bundeskanzlerin, sich während ihrer Ratspräsidentschaft für die Ausgewogenheit der Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerb, Wachstum, Arbeitsplätze, sozialem Zusammenhalt und gesunde Umwelt – entsprechend der „Lissabon-Strategie“ – einzusetzen. Sie begrüßt, dass die Bundeskanzlerin sich für eine sozialere EU einsetzen will.

### ***Handlungsschritte für ein soziales Europa***

- (5)** Die KAB sieht fünf zentrale Handlungsschritte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft:
- Die Sozialagenda durch ein Aktionsprogramm auszubauen und zu erweitern (Ziff. 6),
  - die Arbeitslosigkeit durch eine gezielte Wirtschaftspolitik des qualitativen Wachstums zu bekämpfen (Ziff. 7 – 9),
  - die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa auszubauen (Ziff. 10),
  - die politische und berufliche Bildung als Aufgaben- und Handlungsfeld Europas aufzuwerten (Ziff. 11 – 12) und
  - Migration und Integration auf europäischer Ebene zu lösen (Ziff. 13).
- (6)** Kennzeichen Europas ist das soziale Gefälle zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten. Die soziale Spaltung wird durch die unheilige Allianz von Staatsmodernisierern und Neoliberalen vertieft. Soziale Sicherheit bedeutet für sie kein vorrangiges wirtschaftliches und politisches Ziel in und für Europa. Trotz zahlreicher Übereinkünfte bleibt die Sozialpolitik so Aufgabe der Nationalstaaten. Dies führt zu höchst unterschiedlichen Entwicklungen. Statt Europa sozial zu einigen, wird die Spaltung vertieft. Die Zukunft Europas ist aber ein europäisches Sozialmodell. Ausgehend von der Sozialagenda der EU müssen deshalb konkrete Schritte und ein Aktionsplan festgeschrieben werden, die als Initiative der EU-Kommission in die politischen Beratungen des EU-Parlaments und des Rates der EU

zielgerichtet eingebracht werden. Dieser Prozess sollte durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft vorangebracht werden.

- (7)** Die Europäische Union ist von den in Lissabon gesetzten Zielen, Arbeit zu schaffen und die Erwerbsbeteiligung zu stärken, weiter denn je entfernt. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss deshalb ein vorrangiges wirtschaftliches und politisches Ziel sein. Dazu ist es notwendig, durch eine zielgerichtete europäische Wirtschaftspolitik Erwerbsarbeit zu schaffen und umzuverteilen. Die 25 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten stellen zwei Drittel der europäischen Arbeitsplätze und machen 50 Prozent der Wertschöpfung Europas aus. Das Potential für neue Arbeitsplätze liegt nicht in Großunternehmen, sondern ausschließlich in diesem Sektor. Deshalb bedarf es einer Wirtschaftspolitik, die Abschied nimmt von der Subventionierung von Großunternehmen, die Arbeitsplätze vernichten, und einer Unterstützung und Förderung dieses Sektors. Jedwede Unterstützung durch die europäischen Institutionen und Programme sollte verstärkt davon abhängig gemacht werden, ob Arbeitsplätze geschaffen und damit die Arbeitslosigkeit verringert wird. Umverteilung der Arbeit bedeutet für die KAB, dass Produktivitätsfortschritte nicht einseitig bei den Unternehmen verbleiben dürfen, sondern in Arbeitszeitverkürzungen mit dem Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze umgesetzt werden müssen. Die KAB erwartet von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dass eine ernsthafte breite Diskussion eröffnet und politische Schritte in diese Richtung mit Nachdruck verfolgt werden.
- (8)** Um Arbeit zu schaffen, wird von der europäischen Wirtschaftspolitik seitens der Neoliberalen der Ausbau des Niedriglohnssektors eingefordert. Arbeit um jeden Preis – lautet die Maxime. Angesichts der sogenannten „Globalisierung“ soll so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft ausgebaut werden. Diese Vorschläge verstoßen grundlegend gegen die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“ der Arbeitnehmer von 1989. Die europäischen Volkswirtschaften können nicht über die Lohnkosten und die Sozial- und Umweltstandards konkurrieren, sondern nur über die Qualität. Diese Aussage gilt auch für den Strukturwandel in den Regionen. Qualität gilt auch für die menschliche Arbeit. Gerechtes Entgelt ist ein unabdingbarer Bestandteil „guter Arbeit“. Neben dem gerechten und verlässlichen Einkommen muss die Sicherheit des Arbeitsplatzes gewährleistet werden. Gute Arbeit muss aber auch soziale, sinnliche und kreative Aspekte befriedigen. Die Arbeitenden wollen als Menschen und nicht lediglich als Arbeitskraft geachtet und anerkannt werden. Nicht zuletzt fördert gute Arbeit die Gesundheit. Gute Arbeit hat positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von beruflichem und außerberuflichem Leben. Gute Arbeit ist deshalb im Sinne der KAB der zentrale Baustein für die „Tätigkeitsgesellschaft“ in Europa, in der das Leitbild „gute Arbeit“ für alle Formen

menschlicher Arbeit – die Erwerbsarbeit, die Eigenarbeit und die gemeinwesenorientierte Arbeit – gleichermaßen umgesetzt werden muss. Bisher sind „gute Arbeit“ und die damit verbundenen Potentiale einer sozialen „Kultur der Arbeit“ als Standortvorteil einer europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik unterbelichtet. Wer die Akzeptanz für Europa erhöhen und die Ängste insbesondere bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hinsichtlich der europäischen Erweiterung und des Strukturwandels ernsthaft angehen will, muss die Standards für „gute Arbeit“ festigen und umsetzen. Hier erwarten wir ebenfalls eine Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

- (9)** Die Schaffung „guter Arbeit“ kann nur im Rahmen einer europäischen Wirtschaftspolitik sinnvoll umgesetzt werden, die qualitatives Wachstum in den Mittelpunkt stellt. Qualitatives Wachstum für „gute Arbeit“ muss Bestandteil einer europäischen „Qualitätsoffensive“ sein, die wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig ist. Eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik aller Mitgliedstaaten auf dieses Ziel hin ist notwendig. Ebenso notwendig ist eine Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die qualitativen Wachstums- und Beschäftigungszielen verpflichtet ist. Deutschland selbst muss mit gutem Beispiel für eine europäische „Qualitätsoffensive“ vorangehen. Dies wird nicht nur die Glaubwürdigkeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erhöhen, sondern auch für viele Länder ein deutliches Zeichen sein, dass die Forderung nach einer abgestimmten und einheitlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik in Europa den Weg darstellt, um die europäische Politik im Sinne der Menschen handlungsfähig zu machen.
- (10)** Ein demokratisches Europa verlangt den Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die KAB unterschätzt nicht die Schritte, die mit der „Richtlinie für die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen“ von 1994 und der Richtlinie „Information und Konsultation“ vom EU-Parlament 2002 gegangen worden sind. Diese Richtlinien folgen dem Grundsatz einer partizipativen Demokratie. Die KAB unterstützt die von der EU-Kommission unterbreiteten und im EU-Parlament verabschiedeten Richtlinie bzw. Verordnung für die europäischen Aktiengesellschaften von 2001. Damit ist erfreulicherweise ein erster wichtiger Schritt zur Einführung der Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene getan. Weitere Schritte müssen aber folgen, die die Sozialpartnerschaft in den Unternehmen durch eine partnerschaftliche Unternehmensverfassung ausbauen und verbindlich festschreiben. Dazu reichen „Informationspflichten“ nicht aus. An den wichtigen Unterscheidungen zu Standorten, Investitionen, Produkten und Produktionssystemen sind die

Beschäftigten nicht beteiligt, während sie aber gleichzeitig die Folgen dieser Entscheidungen auf Unternehmensebene auf Wohl und Wehe mitzutragen haben. Entgegen dem Versuch, die Mitbestimmung zu diskreditieren und in einzelnen Ländern Europas und auf europäischer Ebene auszudünnen, hält deshalb die KAB daran fest: Eine europäische Unternehmensverfassung ist ein Standortvorteil, der gleichberechtigte Mitbestimmung, sozialen Ausgleich und sozialen Frieden sichert. Ohne eine gleichberechtigte Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen kann es keine gefestigte und gelingende Demokratie geben. In ganz Europa müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vollwertigen Mitgliedern des Unternehmens werden. Deutschland verfügt über hohe Mitbestimmungsstandards, die – wenngleich noch verbesserungs- und ausbauwürdig – nicht zur Disposition zu stellen sind, sondern auf der europäischen Ebene weiterhin der Vertiefung bedürfen. Die von der EU-Kommission begonnene Harmonisierung des Gesellschaftsrechts stellt bisher die Freizügigkeit und Selbstbestimmung des Kapitals sowie die Eigentümerrechte einseitig in den Vordergrund. In der zukünftigen Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlagerung von Kapitalgesellschaften muss die erreichte Mitbestimmung in den Europäischen Aktiengesellschaften als Mindestmaß zum Tragen kommen. Im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft erwartet die KAB ein deutliches Bekenntnis zum Ausbau der Mitbestimmung und zu einer europäischen Unternehmensverfassung.

- (11)** Vielen Vorurteilen gegenüber der europäischen Entwicklung kann nur durch Bildung begegnet werden. Wer das Zusammenwachsen Europas über kulturelle und nationale Grenzen hinweg fördern will, wer die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage sozialer und rechtlicher Standards ausbauen will, der muss die politische und berufliche Bildung als gleichwertige Felder bildungspolitischer Gestaltung begreifen, um Ängste auf allen Ebenen abzubauen. Wenn Europa vorrangig eine Zukunft als „Wissengesellschaft“ hat, sind Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Forschung die zentralen Felder einer europäischen Politik. Bildungspolitik führt aber auf europäischer Ebene eher ein Randdasein. Eine umfassende Identität, sich als Bürgerin und Bürger Europas zu begreifen, verlangt einen deutlichen Ausbau einer gemeinsamen Bildungspolitik auch auf europäischer Ebene. Ein integrierter Bildungsbegriff, der die handelnden Menschen in ihren vielfältigen Lebensbezügen in Europa begreift, sollte den Grundkonsens einer europäischen Bildungspolitik ausmachen. Es gilt, die ganze Persönlichkeit in den Blick zu nehmen. Bildung darf sich nicht darauf beschränken, ausschließlich Qualifikationen für das Erwerbsleben zu vermitteln, sondern hat vielmehr einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und Kompetenzen für alle Lebensbereiche auszubilden. Den Feldern der allgemeinen, sozialen, kulturellen, beruflichen und politischen Bildung ist ein gleicher Stellenwert einzuräumen. Die Bildungspolitik muss auf europäischer Ebene Konzepte entwickeln und umsetzen, die die besondere Situation sozial Benachteiligter in den

Mittelpunkt stellen. Dies ist eine Forderung der Solidarität und Gerechtigkeit, welche auch in der europäischen Bildungspolitik Maßstab und Ziel sein müssen.

- (12)** Positiv beurteilt die KAB die Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), Kompetenzbereiche in Europa transparent und vergleichbar zu machen. Eine Testphase auch unter Beteiligung der Sozialverbände und Bildungsträger hält die KAB aber für unerlässlich, gerade um das hohe Niveau der dualen Berufsausbildung in Deutschland auf europäischer Ebene einbringen zu können. Sie warnt aber davor, Inhalte, Themen und Methoden einseitig von der Einordnung in einen Qualifizierungsrahmen abhängig zu machen, da so die notwendige subsidiäre Vielfalt der Träger beruflicher Bildung gefährdet wäre. Ergebnis des Europäischen Qualifikationsrahmens muss die Qualitätssicherung und -steigerung der Berufsbildung in Europa sein. Der Qualifikationsrahmen ist Mittel zum Zweck. Von der EU-Ratspräsidentschaft erwartet die KAB eine breite Konsultation, in die die Erfahrungen von Gewerkschaften, Sozialverbänden und Bildungsträgern eingebracht werden können.
- (13)** Ganzheitliche Bildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Verständigung der Kulturen in Europa. Derzeit erleben wir, dass eine wachsende Zahl armer und bedrängter Menschen in Europa Zuflucht, Arbeit und Auskommen suchen. Angesichts der dramatischen Situation sind partnerschaftliche Regelungen mit den Herkunftsländern dringend erforderlich. Bei der Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern kommt den europäischen Nachbarschaftsprogrammen (ENP) und der Entwicklungspolitik eine besondere Bedeutung zu. Auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention muss ein europäisches Asyl- und Einwanderungssystem geschaffen werden. Integration bedeutet Verzicht auf jedwede Diskriminierung, bedeutet Solidarität, Gerechtigkeit und Partizipation mit bzw. für Menschen, die in Europa einwandern. Als Europäerinnen und Europäer werden wir wie frühere Generationen lernen müssen, dass wir in unseren Ländern dauerhaft mit Menschen aus anderen Kulturkreisen zusammenleben und der Dialog und das gemeinsame Leben mit ihnen uns alle bereichert. Im Hinblick auf Integration und Migration ist dazu auch eine gesamteuropäische Zuwanderungspolitik unerlässlich, die schon im Vorfeld Vorurteile abbaut und auf Verständigung und Dialog setzt. Schon heute arbeiten viele Migrantinnen illegal in Europa. Auch deshalb bedürfen Europäische Integrationsprogramme des Ausbaus, um gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Offen und vorurteilsfrei muss auch diskutiert werden, ob Zuwanderung ein Mittel ist, um der abzusehenden demografischen Entwicklung in Europa zu begegnen. Zur Verständigung gehört für die KAB auch, dass den rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen, die mit der Diffamierung von Einwanderern und Asylsuchenden und deren Familien gleichzeitig die Idee eines solidarischen, gerechten und friedlichen

Europa angreifen, öffentlich entgegengewirkt wird. Von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erwarten wir Initiativen in diese Richtung, damit der soziale Zusammenhalt gestärkt und jedweder Form der Ausgrenzung begegnet wird.

Die KAB ist sich bewusst, dass an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zahlreiche Erwartungen geknüpft werden. Das Land, welches die Ratspräsidentschaft übernimmt, hat beträchtlichen Einfluss auf die europäische Politik. Diesen Einfluss muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft geltend machen – für ein solidarisches und gerechtes Europa. Dazu wird die KAB Deutschlands im Verbund mit der „Europäischen Bewegung Christlicher Arbeiter“ ihren Beitrag leisten.